

Übersicht der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur 11. Änderung FNP Dessau (Klinikum)

Themenfelder	Art und Weise der Berücksichtigung in der Planung und im Verfahren
Anpassung an die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung	Die Vereinbarkeit der Ziele und Zwecke der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung wurde von der zuständigen Raumordnungsbehörde festgestellt.
Gewährleistung der Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen der Luftsicherheit und Rettung von Menschenleben	Ein vor Ort vorhandener Hubschrauber- ausweichlandeplatz soll für den Betrieb des Städtischen Klinikums in Dessau weiterhin mit dem aktuellen Flächenbezug vorgehalten werden. Das geschieht aber aus kompetenzrechtlichen Gründen auf der Ebene des parallel in Aufstellung befindlichen Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A.
Vermeidung von Lärmbeeinträchtigungen des Kindergartens durch den Straßenverkehr und Straßenbahnbetrieb	Zur Ermittlung und Bewertung dieses Sachverhaltes wurde für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan ein Immissionsschutzgutachten erarbeitet. Daraus resultierende Vorsorgemaßnahmen wurden in die Begründung zum Flächennutzungsplanentwurf übernommen. Weitergehende Maßnahmen sind auch hier aus kompetenzrechtlichen Gründen nur dem Bebauungsplan vorbehalten.
Belange der Denkmalpflege und der Archäologie hinsichtlich des Hinweises auf eine neolithische Siedlung	Aufgrund der signalgebenden Funktion des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan und den Planvollzug wurden die Hinweise in die Planbegründung übernommen.
Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange bei der Planung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Für eine sachgerechte und ausgewogene Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist u.a. die Inanspruchnahme von Flächen erforderlich, die schon im bestehenden Flächennutzungsplan als Waldflächen bzw. Flächen für die Anlage eines Laubmischwaldes dargestellt sind. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist deshalb nicht erforderlich.
Vermeidung empfindlicher Infrastrukturen, wie Krankenhäuser in Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz und Planung einer dem Hoch- und Grundwasserrisiko angepassten Nutzung und Bauweise	Hierbei handelt es sich um einen Grundsatz der Raumordnung aus dem in Aufstellung befindlichen Regionalplan zur Berücksichtigung der Lage in einem Risikogebiet nach HQ 200. Risikogebiete sind die Flächen, die beim Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200) oder bei Extremereignissen im Falle des Versagens von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können. Das sind weite Teile des Stadtgebietes Dessau-Roßlau. Die Planung dient der Erweiterung eines bereits bestehenden Klinikstandortes. Die hochgradige funktionale Verflechtung der klinisch relevanten und den Betrieb

Übersicht der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur 11. Änderung FNP Dessau (Klinikum)

Themenfelder	Art und Weise der Berücksichtigung in der Planung und im Verfahren
	<p>unterstützenden Anlagen führen dazu, dass eine Debatte um eine mögliche Standortverlagerung nicht vertretbar ist. Hinzu kommt, dass der Vorhabenträger sich der damit verbundenen Risiken für seine Anlagen bewusst ist und selbst dafür Sorge tragen wird, dass eine dem Hochwasser- und dem Grundwasserrisiko angepasste Bauweise sichergestellt wird. Im Planvollzug wird die zuständige Bauaufsichtsbehörde die Planung daraufhin prüfen.</p>
<p>die Berücksichtigung das Plangebiet querender Leitungen von örtlicher Bedeutung (Strom, Fernwärme, Schmutz- und Regenwasser, etc.) sowie der Belange der Straßenbahn und der Sicherheit an den Bahnübergängen,</p>	<p>Im Flächennutzungsplan werden die Leitungen dargestellt, die von überörtlicher Bedeutung sind. Dabei handelt es sich nur um die 110 kV-Leitung. Weitergehende Maßnahmen zur Berücksichtigung anderer Leitungen sind dem Bebauungsplan vorbehalten.</p> <p>Die Belange der Straßenbahn und der Sicherheit an den Bahnübergängen werden im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" berücksichtigt.</p>
<p>die Berücksichtigung der Anlage zur dauerhaften Grundwasserabsenkung und sich daraus ergebender Anforderungen an die Nutzung und die Bauweise und die daraus resultierende Empfehlung einer zentralen Lösung zur Niederschlagswasserbeseitigung</p>	<p>Zur Berücksichtigung dieses Sachverhaltes wurde für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" ein Gutachten zu den Gründungsverhältnissen als Voruntersuchung nach DIN 4020 erarbeitet. Es bestätigt die generelle Eignung des Standortes zur dezentralen Versickerung von Niederschlagswasser aus geotechnischer Sicht, jedoch ist im Einzelfall auf der Ebene des Planvollzugs zu prüfen, ob der notwendige Mindestabstand zwischen Sohle der Versickerungsanlage und dem mittleren höchsten Grundwasserstand von 1,00 m gewährleistet ist. Alternativ ist nach Abstimmung mit der DVV auch die Einleitung in die öffentliche Regenwasserkanalisation möglich. In der Begründung zum Flächennutzungsplan sind in Kapitel 3.9 entsprechende sachbezogene Querverweise aufgenommen worden.</p>
<p>Forderungen nach begleitenden fachlichen Untersuchungen zum Immissionsschutz und zum Artenschutz.</p>	<p>Planbegleitend wurden Gutachten erstellt, die sich den Themen Lärmschutz und Artenschutz widmen. Die Ergebnisse der Gutachten und die daraus nach Maßgabe der jeweiligen fachgesetzlichen Grundlagen zu treffenden Regelungen sind in die</p>

Übersicht der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur 11. Änderung FNP Dessau (Klinikum)

Themenfelder	Art und Weise der Berücksichtigung in der Planung und im Verfahren
	Erläuterungen, die Darstellungen des FNP und in die textlichen Festsetzungen des parallel in Aufstellung befindlichen B-Planes 115 A eingeflossen. Beide Gutachten sind Bestandteil der umweltbezogenen Informationen über die Planung (siehe hierzu Anlage 5)